

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0282-I/A/5/2016

Wien, am 16. November 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 10274/J des Abgeordneten David Lasar und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 3:

- *Sind Maßnahmen im Sinne von Erlässen zum Kranken- und Kuranstaltengesetz geplant, um das Personal zu schützen?*
- *Sind präventive Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter in Kranken- und Kuranstalten geplant?*
- *Wenn ja, welche Maßnahmen sind konkret geplant und werden bis wann umgesetzt?*

Gemäß Art. 12 Abs. 1 Z 1 B-VG fallen die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten nur hinsichtlich der Gesetzgebung über die Grundsätze in die Zuständigkeit des Bundes, die Ausführungsgesetzgebung und deren Vollziehung sind allein Sache der Länder.

Die vorliegende Anfrage fällt daher nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

